

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella



Produktbereich 36

Kinder-, Jugend- & Familienhilfe

36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien*
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention*
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36.80	Kooperation und Vernetzung
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

Strategische Entwicklung

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Zielbeiträge 2019

Strategischer Schwerpunkt

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

■ Wirkungsziel 2019 – PG 36.50

- Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.

Die Stabstelle Kindergartenfachberatung berät und unterstützt 95 kommunale und freie nicht kirchliche Kindertageseinrichtungen im Landkreis.

Ein Schwerpunkt lag im Berichtsjahr im Bereich der Bedarfsplanung. Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Sicherstellung des Rechtsanspruchs wurden diese Beratungen mit Priorität versehen.

2019 ist es gelungen, auch mit den noch ausstehenden Kindertageseinrichtungen im Landkreis eine Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe in Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Landkreis abzuschließen, so dass die Vereinbarung nun mit allen 172 Einrichtungen besteht. Ebenso bestehen Vereinbarungen mit den vier Fachdiensten für Kindertagespflege und den Anbietern neben- und ehrenamtlicher Kinderbetreuung bei Sprachkursen.

Die umfassende Broschüre „Kinderschutz in der Kindertageseinrichtung“ wurde als Beitrag der Fachberatung zum Rahmenkonzept für den Kinderschutz im Landkreis fertiggestellt. Die Rückmeldungen zur Broschüre waren durchweg positiv. Die Leitungskräfte der kommunalen und freien nicht kirchlichen Kindertageseinrichtungen wurden in die Handhabung der Broschüre eingeführt und Schulungen für 30 Mitarbeitende durchgeführt. Die Schulungen werden im kommenden HH-Jahr fortgesetzt.

Weiterhin sehr stabil verläuft der Bereich Kindertagespflege im Landkreis Lörrach. Ende 2019 betreuten 170 Tagespflegepersonen 705 Kinder unter 14 Jahren. Damit ist zwar die Zahl der Tagespflegepersonen seit 2012 von 181 auf 170 leicht zurückgegangen, jedoch konnte die Zahl der betreuten Kinder von 555 auf 705 gesteigert werden. Schwerpunkt liegt in der Altersgruppe 0 bis 3 Jahre, hier wurden 537 Kinder betreut. Schwierig ist es, Betreuungsplätze zu finden, in denen Kinder nach 18 Uhr oder am Wochenende betreut werden. Die Zielsetzungen im Bereich Kindertagespflege bei der Produktgruppe 36.50 konnten alle vollumfänglich erreicht werden. Im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe war eine erhebliche Fallzunahme der Anträge auf Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege um 150 Fälle zu verzeichnen. Dies entspricht einer Steigerung um 15 Prozent. Diese Fallzahlen können nicht beeinflusst werden, da es hier um die Erfüllung gesetzlicher finanzieller Ansprüche geht.

Die Arbeit in den neun KitaPlus-Einrichtungen an fünf Standorten im Landkreis wurde 2019 fortgesetzt. Es war feststellbar, dass der Fachkräftemangel und die Anforderungen bei Kindern mit herausforderndem Verhalten im Bereich ErzieherInnen die Einrichtungen vor enorme Herausforderungen stellt. Da die KitaPlus-Einrichtungen sich in sozial belasteten Sozialräumen befinden, ist ein häufiger Personalwechsel im Hinblick auf die mit diesem Projekt gesetzten Ziele sehr problematisch. Die Situation führt dazu, dass die Begleitung von Seiten des Landkreises engmaschiger gestaltet werden muss als bislang gedacht. Der erhöhte Betreuungsbedarf von KitaPlus-Einrichtungen wurde bei der Fortschreibung der Sozialstrategie bestätigt und ist in eine Maßnahmenempfehlung eingeflossen.

Strategischer Schwerpunkt

Die Umsetzung der Maßnahme Ambulante Intensive Begleitung (AIB) verlief 2019 gut. 42 Anfragen konnten erfolgreich bearbeitet werden und 25 junge Menschen wurden in besonders schwierigen Belastungen begleitet. Damit wurden die Sozialen Dienste von Fällen entlastet, die eine besonders individuelle Einzelförderung benötigen, die im institutionellen Jugendhilfesegment nicht angeboten werden kann. Da dies eine gemeinsame wichtige Zielgruppe mit dem Jobcenter ist, wurde bei der Fortschreibung der Sozialstrategie die Intensivierung der Vernetzung zwischen Fachbereich Jugend & Familie und Jobcenter herausgearbeitet. Hier liegen sehr große Chancen bezüglich der Erreichbarkeit von jungen Menschen durch AIB. Im Dienstleistungszentrum Rheinfelden wurde 2019 eine Jugendberufsagentur eingerichtet, in der die Angebote von Sozialen Dienst, Jobcenter und Arbeitsagentur in einer Dienststelle gebündelt wurden. Ergänzt wird dies durch ein Angebot der Suchtberatung. Durch die enge Zusammenarbeit vor Ort können entsprechende Bedarfe bei den jungen Menschen noch besser identifiziert und passgenau zu AIB vermittelt werden.

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

■ **Wirkungsziel 2019 – PG 36.20, PG 36.50 und PG 36.80**

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Mit den Trägern der stationären Jugendhilfeeinrichtungen wurde nach einem gemeinsamen Entwicklungsprozess eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung abgeschlossen.

Der Konzeptentwurf der stationären Hilfen im Übergang zum betreuten Wohnen in Zusammenarbeit mit einer Hochschule musste aufgrund des Ausfalls der Referentin leider verschoben werden. Inzwischen wird das Projekt mit Professor Dr. Rausch von der Evangelischen Hochschule Freiburg fortgesetzt.

Der „Interprofessionelle Qualitätszirkel Frühe Hilfen“ in Lörrach ist ein Forum für den Austausch und die Vernetzung von Fachkräften des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe. Frau Dr. Hensler-Le Boulanger (Kinderärztin) und Herr Rasch, die den Qualitätszirkel 2015 ins Leben gerufen haben, haben die Moderation im Herbst 2019 an Frau Dr. Arnst und Frau Gulde, Teamleiterin des Sozialen Dienstes in Weil am Rhein, weitergegeben.

Der Interprofessionelle Qualitätszirkel ist ein wichtiges Instrument, um Hemmnisse in der Zusammenarbeit von Vertragsärzten und dem Fachbereich Jugend & Familie im Landratsamt zu überwinden und Familien frühzeitig passgenaue Hilfen anzubieten. Neben Kinderärztinnen und Kinderärzten nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des St. Elisabethen-Krankenhauses, des Fachbereichs Gesundheit, der Sozialen Dienste, der Frühen Hilfen und der Psychologischen Beratungsstelle teil.

Weiterhin erfolgreich entwickelt sich die Schulsozialarbeit. Im Schuljahr 2019/20 wurden 43,25-Stellen in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und der Einschätzung der Sozialen Dienste bewilligt. Damit liegt der Landkreis Lörrach weiterhin im oberen Mittelfeld der Landkreise: Der Anteil von Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit pro 1.000 junge Menschen von 6 - u 18 Jahre lag im Landkreis Lörrach mit 1,36 VKÄ leicht unter dem Mittel aller Landkreise in Baden-Württemberg (1,42 VKÄ). Im Jahre 2019 wurden sechs Leistungs- und Zielvereinbarungsgespräche zur Schulsozialarbeit geführt.

Das Land Baden-Württemberg plant künftig, bestehende Stellen für Schulsozialarbeit im Rahmen des Bestandsschutzes weiter mit einem Festbetrag in Höhe von 17.500 EUR zu fördern und neue Stellen vorrangig dann zu fördern, wenn die Stellenanteile für Schulsozialarbeit des Landkreises unter dem Durchschnitt der Landkreise liegen. Derzeit wird daran gearbeitet, Kriterien für den Bedarf an Schulsozialarbeiterstellen zu erarbeiten.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

■ **Wirkungsziel 2019 – PG 36.30, 36.80 und PG 36.90**

- Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.

■ **Wirkungsziel 2019 – PG 36.30 und 36.80**

- Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

■ **Wirkungsziel 2019 – PG 36.80**

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

In der Psychologischen Beratungsstelle ist die Zahl der Erziehungs- und Familienberatungen im Verhältnis zum Vorjahr um 15 Prozent gesunken. Gründe hierfür waren Vakanzen sowie Langzeiterkrankungen oder Schwangerschaft im zuständigen Sachgebiet, die teilweise zu längeren Wartezeiten führten. Insgesamt wurden 1.482 Familien zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen beraten (Vorjahr: 1.631 Familien). Hinzu kommen zahlreiche einmalige Kurzberatungen in den Außensprechstunden, am Telefon oder per E-Mail-Kontakt. Nimmt man noch die Teilnehmer an Kursen, Vorträgen und Gruppen hinzu, dann zeigt sich ein vielfältiges und niederschwelliges Angebot der Psychologischen Beratungsstelle, welches die Bedarfe vieler junger Menschen und Familien im Landkreis deckt.

Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in Heimerziehung sind im Berichtsjahr deutlich angestiegen. Nachdem seit ca. 2011 die Fallzahlen relativ konstant gehalten werden konnten, ist diese Entwicklung mit Blick auf die Zielrichtung des Strategischen Schwerpunkts bedauerlich. Dieser Entwicklung wird im Rahmen der Einzelfallsteuerung begegnet. Die Gründe liegen zum einen darin, dass aufgrund von Stellenvakanzen durch Personalfuktuation nicht mehr rechtzeitig mit den Familien intensiv zusammengearbeitet werden konnte. In der Folge kam es zu einem Anstieg der stationären Hilfen, der so nicht geplant war.

Weiterhin ist festzustellen, dass zunehmend aufgrund von psychischen Erkrankungen und Suchtmittelabhängigkeiten bei Eltern die Erziehungsfähigkeiten so stark eingeschränkt sind, dass eine Herausnahme aus der Familie und die Gewährung einer stationären Hilfe erforderlich ist.

Ein wesentlicher Bestandteil der Frühen Hilfen ist neben der Unterstützung in Einzelfällen die Vernetzung der Unterstützungssegmente im Alter der unter drei Jährigen. Im Jahr 2019 fanden acht gut besuchte Netzwerktreffen statt. Im Durchschnitt nahmen 35 -40 Fachpersonen daran teil zu den Themen „Junge Eltern zurück in die Ausbildung“, „Kinderschutz und Umgang mit gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung“, „Alkohol in der Schwangerschaft und in der frühen Elternschaft“, „Depressionen in der Schwangerschaft und nach der Geburt“. Bei einem Netzwerktreffen wurde auch erfolgreich erprobt, konkrete Fälle aus der Praxis anonym in Form einer interdisziplinären Fallwerkstatt zu erarbeiten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Frühen Hilfen ist die Arbeit der Lörracher Babylotsin. Im Jahr 2019 konnte sie 1.675 Mütter im St. Elisabethen-Krankenhaus - fast Dreiviertel aller Wöchnerinnen - beraten. 460 Familien mit Unterstützungswunsch konnte durch die Babylotsin konkret geholfen werden.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2019

Kinderschutz

In den Sozialen Diensten konnte eine erhebliche Zunahme von Kindeswohlgefährdungsmeldungen verzeichnet werden. Das lag u.a. auch an den Vorfällen im Nachbarlandkreis Breisgau Hochschwarzwald und den sich daraus ergebenden Diskussionen zum Thema sexueller Missbrauch, die eine deutliche Auswirkung auf das Meldeverhalten hatten. Im Ergebnis hat sich jedoch keine wesentliche Steigerung von tatsächlichen Gefährdungssituationen gezeigt. Zwischen den Sozialen Diensten und den Ermittlungsbehörden besteht eine enge Kooperation, um zeitnah negativen Entwicklungen begegnen zu können.

Die Sozialen Dienste begleiten die Polizei auf Anfrage, wenn Hausdurchsuchungen bei Verdacht auf Kinderpornographie durchgeführt werden. Dabei hat sich gezeigt, dass sich die Anwesenheit der Sozialen Dienste vor allem sehr beruhigend auf die betroffenen Familien und vor allem die Kinder auswirkt.

Im Jahr 2019 wurden in Rheinfelden, Todtnau und Steinen Informationsveranstaltungen für Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit zum Thema Kinderschutz durchgeführt. Die Vereine und Verbände erhielten Beratung und Unterstützung bei der Erstellung der Schutzkonzepte. Bisher liegen 54 unterzeichnete Vereinbarungen und Schutzkonzepte von Vereinen/Verbänden und 47 von Kirchengemeinden vor.

Sachgebiet Soziale Dienste

Die Fachkräftegewinnung in diesem Bereich stellte weiterhin eine große Herausforderung dar. Im Verlauf des Jahres 2019 konnten zu keinem Zeitpunkt alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt werden. Es ist zu beobachten, dass auch in den angrenzenden Stadt- und Landkreisen gezielt Fachkräfte für die Sozialen Dienste gesucht werden. Dies hat u. a. zur Folge, dass Mitarbeitenden aus dem Raum Freiburg an dortige Stellen wechseln, um sich die tägliche Fahrzeit ersparen zu können. Darüber hinaus stehen auf dem Bewerbermarkt weitaus weniger Bewerbungen zur Verfügung, um überhaupt Bewerbungen im Verfahren aufnehmen zu können.

Die gegebene Situation forderte von den Fachkräften in den Sozialen Diensten besondere Flexibilität und Leistungsbereitschaft, um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können. Dennoch muss kontinuierlich im Rahmen einer Priorisierung überprüft werden, welche Leistungen zu welchem Zeitpunkt erbracht werden können. Wartezeiten und verzögerte Bearbeitung sind somit nicht vermeidbar auch wenn das Team stets bemüht ist den Anforderungen gerecht zu werden. Im Jahr 2020 erfolgt eine Neuorganisation mit dem Ziel, die anfallenden Aufgaben auch in Zeiten von Personalvakanz besser erledigen zu können, ebenso erfolgt eine weitere Spezialisierung der Aufgaben der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.

Im Sachgebiet Soziale Dienste ist die Einführung des prozessorientierten EDV-Fachverfahrens ProsoZOpen/WebFM erfolgt, die im März 2020 abgeschlossen wurde. Mit der Einführung werden wir einerseits den Ansprüchen an eine moderne und anwenderfreundliche Software, als auch den Anforderungen an die Digitalisierung gerecht. Die Auswertungsroutinen der Kennzahlen sind noch nicht abgeschlossen, da sie erst im Anschluss an die Open/WebFM Einführung erfolgen können.

Kindertagesbetreuung

Die Sicherstellung der Kindertagesbetreuung ist weiterhin eine herausfordernde und wichtige Aufgabe.

Obwohl die Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die Zahl der betreuten Kinder in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht werden konnte, ist die Quote der betreuten Kinder im

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2019

Landkreis und auch landesweit zurückgegangen. Das liegt u.a. daran, dass die Anzahl der Kinder insgesamt stärker gestiegen ist als erwartet.

Die Städte und Gemeinden haben die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen in der Kindertagespflege ist der Landkreis zuständig. Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren gilt die Kindertagespflege als gleichwertiges Betreuungsangebot. Im Zeitraum 2015 bis 2019 ist es dem Landkreis Lörrach gelungen, die Besuchsquote von Kindern unter 3 Jahren in der Kindertagespflege von 5,4 auf 6,8 zu steigern. Damit liegt der Landkreis deutlich über der Quote in Baden-Württemberg, die im Jahr 2019 4,6 betrug.

Insgesamt liegt der Landkreis bei der Betreuungsquote U3 mit 26,9 trotz der guten Werte bei der Tagespflege deutlich unter dem Landesschnitt von Baden-Württemberg (29,1). Dies liegt daran, dass die Anzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen mit 19,2 im Jahr 2018 sehr deutlich unter dem Landesschnitt (29,5) lag. Leider ist festzustellen, dass auch die Betreuungsquote von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt zurückgegangen ist.

Eine Datenabfrage bei den Städten und Gemeinden im Landkreis im 2019 hat ergeben, dass 9 Gemeinden im U3-Bereich und 8 im Ü3-Bereich den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nicht zum gewünschten Termin erfüllen können. Eine Gemeindebefragung im November 2019 ergab, dass 115 Kinder über drei Jahre zum gewünschten Termin keinen Platz in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung erhalten haben. Somit konnte dem Rechtsanspruch nicht entsprochen werden.

Dies führt dazu, dass zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs aktuell 23 offene Bedarfsmeldungen im Ü3 Bereich vorliegen. Im U3 Bereich sind es neun offene Fälle. Es kommt dadurch, mit steigender Tendenz, zu Rechtsansprachsklagen gegen den Landkreis (aktuell sechs Rechtsansprachsklagen – Stand 28.02.2020).

Da das Thema Kindertagesbetreuung auch im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie als wesentlicher Faktor für eine gelingende Bildungskarriere und soziale Integration zu sehen ist, wird im Jahr 2020 hierauf ein besonders hohes Augenmerk zu legen sein.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2019

PG THH 7	PLAN 2019	IST 2019	Abweichung 2019	Erläuterung
36.20	-1.826.213	-1.682.848	143.365	Geringere Abrufe Schulsozialarbeit wegen Fluktuation
36.30	-26.593.585	-27.510.757	-917.172	Mehraufwendungen ambulant im schulischen Kontext. Stationär Mehraufwendungen in den Heimerziehungen.
36.50	-2.447.337	-2.571.726	-124.389	Gestiegene Aufwendungen aufgrund Fallanstieg führen zu anteilig gestiegenen Erträgen. Kein 100% Ausgleich
36.80	-783.544	-708.863	74.682	Geringere Personal und Transferaufwendungen führen zu einer Ergebnisverbesserung.
36.90	-1.255.872	-426.927	828.945	Erhöhte Erträge (Sollstellungen) Rückstand Vorjahr und erhöhter Aufwand inklusive erhöhtem Ertrag Unterhalt
gesamt	-32.906.551	-32.901.120	5.431	

Weiterführende Erläuterungen

Die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegen mit - 906.680 EUR über dem Plan. Dies liegt grundlegend an den Mehraufwendungen in Höhe von - 1,2 Mio. EUR. Gleichzeitig entstanden Mehrerträge in Höhe von 304.253 EUR. Die Mehrerträge resultieren aus Abrechnungen UMA aus den Vorjahren. Hier durften laut GPA keine Forderungen in den Jahresabschluss des Vorjahres gebucht werden, so dass die Erträge erst jetzt ergebnisrelevant wurden. Die Aufwendungen für UMA liegen zwar aufgrund der stark zurückgegangenen Einreisen um 2,5 Mio. EUR unter Plan, die Aufwendungen für Nicht-UMA-Fälle liegen jedoch ca. 3,7 Mio. EUR über Plan. Im stationären Bereich resultieren die gestiegenen Aufwendungen (ca. 2,2 Mio. EUR) aus allen Bereichen der Heimerziehung (§ 34, § 35a und §§ 35a, 41 SGB VIII). Insgesamt gab es ca. 15% (23 Fälle) mehr Fälle als für 2019 geplant. Im ambulanten Bereich resultieren diese Mehraufwendungen in erster Linie aus dem Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und hier für die Schulbegleitung (- 800.000 EUR) nach § 35 a SGB VIII.

Der Zuschussbedarf für die finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen lag 2019 mit -370.737 EUR über Plan. Die geplanten Fallzahlen wurden übertroffen, hieraus resultieren die Kostensteigerungen.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ergab sich ein verringerter Zuschussbedarf von 762.053 EUR. Durch die Gesetzesänderung wurde das Alter der Leistungsberechtigten erhöht, wodurch Mehraufwendungen von -531.971 EUR ausgelöst wurden. Gleichzeitig verzögert sich der Rückgriff, wodurch die Erträge deutlich schwanken können. Die Auswirkungen dieses Umstandes zeigen sich in 2019 durch die erhöhten Sollstellungen, wodurch Mehrerträge von 1.294.024 EUR entstanden sind. Eine Sollstellung erfolgt erst, wenn der gesetzlich übergegangene Unterhaltsanspruch eines Kindes titulierte werden konnte. Da die Beteiligung des Landes und des Bundes sich auf die tatsächlichen Geldflüsse beim Rückgriff beziehen, fielen diese auch höher aus, da der Rückgriff bedingt durch die sehr „jungen“ Forderungen noch sehr niedrig lag.

Investitionen 2019

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2018 finanziert	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	2019 PLAN	2019 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2020-2021
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2019				-21.800	-21.825		
Saldo aus Investitionstätigkeit			0	0	0	-21.800	-21.825	0	0

Erläuterungen zu den Investitionen 2019

Die geplante Beschaffung der Fachsoftware PROSOZ Open Web FM wurde im Jugendbereich getätigt.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässiger Mehraufw. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.697.514,48	2.666.500	2.960.342,13	293.842,13	65.607,09	0	228.235,04-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	2.051.661,96	2.074.500	2.927.035,24	852.535,24	0	0	852.535,24-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	828.081,83	858.000	949.549,40	91.549,40	40.401,38	0	51.148,02-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.768,68	35.500	16.830,55	18.669,45-	0	0	18.669,45	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.800.051,14	7.284.100	8.072.845,33	788.745,33	787.165,54	0	1.579,79-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.072,27	2.000	73.141,61	71.141,61	71.141,61	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	14.398.150,36	12.920.600	14.999.744,26	2.079.144,26	964.315,62	0	1.114.828,64-	0
12	- Personalaufwendungen	10.877.194,98-	11.379.415-	11.415.353,28-	35.938,20-	0	0	35.938,20	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	441.433,04-	527.428-	552.126,18-	24.697,78-	787.165,54-	0	762.467,76-	0
15	- Abschreibungen	125.309,57-	204.900-	135.578,38-	69.321,62	0	0	69.321,62-	0
17	- Transferaufwendungen	33.620.832,34-	32.751.700-	34.928.066,76-	2.176.366,76-	177.150,08-	22.500,00-	1.976.716,68	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.120.452,37-	963.708-	869.739,74-	93.968,02	0	0	93.968,02-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	46.185.222,30-	45.827.151-	47.900.864,34-	2.073.713,10-	964.315,62-	22.500,00-	1.086.897,48	0
20	= Ordentliches Ergebnis	31.787.071,94-	32.906.551-	32.901.120,08-	5.431,16	0	22.500,00-	27.931,16-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.237.547,52-	1.417.152-	1.246.620,88-	170.530,96	0	0	170.530,96-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	785.627,52-	896.196-	896.702,73-	506,75-	0	0	506,75	0
54	- Aufwand für IuK	388.039,20-	431.556-	434.463,54-	2.907,64-	0	0	2.907,64	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	713.284,27-	797.963-	801.811,17-	3.848,30-	0	0	3.848,30	0
60	- Kalkulatorische Kosten	17.760,99-	20.974-	33.263,88-	12.289,60-	0	0	12.289,60	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.142.259,50-	3.563.841-	3.412.862,20-	150.978,67	0	0	150.978,67-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	34.929.331,44-	36.470.392-	36.313.982,28-	156.409,83	0	22.500,00-	178.909,83-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässige Mehrausz. 2019	Ermächti- gungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	20.042.892,88	12.920.600	16.151.466,99	3.230.866,99	894.324,01	0	2.336.542,98-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	46.317.098,70-	45.658.351-	47.480.393,14-	1.822.042,14-	964.315,62-	22.500,00-	835.226,52	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	26.274.205,82-	32.737.751-	31.328.926,15-	1.408.824,85	69.991,61-	22.500,00-	1.501.316,46-	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.297,22	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.297,22	0	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	21.800-	21.824,60-	24,60-	24,60-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	21.800-	21.824,60-	24,60-	24,60-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.297,22	21.800-	21.824,60-	24,60-	24,60-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	26.269.908,60-	32.759.551-	31.350.750,75-	1.408.800,25	70.016,21-	22.500,00-	1.501.316,46-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	26.269.908,60-	32.759.551-	31.350.750,75-	1.408.800,25	70.016,21-	22.500,00-	1.501.316,46-	0

Ausblick, Chancen und Risiken

Strukturelle Situation im Landkreis

Der Landkreis Lörrach hat durch seine Struktur ein höheres Armutsrisiko als ländlich geprägte Landkreise. Dies hat Auswirkungen auf die Jugendhilfe, da Menschen im Bezug von Transferleistungen ein deutlich höheres Risiko haben, Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen zu müssen, als Personen, die ihren Lebensunterhalt selbst sichern können. Mit Blick auf die zu befürchtenden Auswirkungen der Corona-Krise mit einer zu erwartenden Verdoppelung der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II ist davon auszugehen, dass in Zukunft deutlich mehr Hilfen zur Erziehung erforderlich werden.

Personalsituation Soziale Dienste

Bereits im Verlauf des Jahres 2019 war ein Anstieg der Fallzahlen bei der stationären Hilfe zur Erziehung um 9 Fälle im Vergleich zu 2018 zu verzeichnen.

Dabei haben vor allem die sehr hohe Personalfuktuation in den Sozialen Diensten und die damit einhergehenden Stellenvakanzen negative Auswirkungen gehabt. In dieser Situation mussten die Fachkräfte oftmals mehrere Bezirke bearbeiten. Dies führte dazu, dass wichtige Aspekte der Quartiersarbeit vor den selbstverständlich priorisierten Aufgaben im Rahmen der Gewährleistung des Kinderschutzes zurückstehen mussten. Somit konnte das Ziel der frühzeitigen Unterstützung und intensiven Zusammenarbeit mit betroffenen Familien nicht immer umgesetzt werden, was dazu führte, dass in einigen Fällen der Bedarf so groß wurde, dass er nur durch eine familienersetzende Hilfe gedeckt werden konnte.

Da trotz aller Bemühungen davon auszugehen ist, dass die Fluktuation ein Thema ist, mit dem man leben muss, hat das SG Soziale Dienste Anfang des Jahres 2020 ein neues Arbeitskonzept entwickelt. Zukünftig wird es anstatt der bisherigen Zuordnung auf Bezirke eine Zuständigkeit bezogen auf Raumschaften geben. Durch eine Steuerung und Verteilung der eingehenden Fälle wird erwartet, dass die knappen Ressourcen aufgrund der Fluktuation so eingesetzt werden können, dass die Bedarfe gleichmäßiger in der Raumschaft gedeckt werden können.

Komplexere Bedarfslagen

Es ist festzustellen, dass sich die Bedarfe der Familien in den letzten Jahren verändert haben. Bei Eltern, die psychische Erkrankungen oder Suchtabhängigkeiten aufweisen, welche die Erziehungsfähigkeit stark einschränken, kann das Kindeswohl oft nur durch eine Herausnahme des Kindes sichergestellt werden.

Bei der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen waren ebenfalls hohe Steigerungsraten zu verzeichnen. Hintergrund dieser Steigerung sind hier zunehmend komplexe Hilfebedarfe, die kostenintensive Hilfen erfordern.

Die Möglichkeiten der Einflussnahme sind begrenzt. Eine Chance liegt hier im Bereich der Prävention, wobei für den Erfolg von Präventionsmaßnahmen ein wesentlicher Faktor ist, dass die Maßnahmen genau da ankommen, wo Bedarf besteht. Damit dies gelingt braucht es eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure, wie sie im Rahmen der „Präventionsketten“ angedacht sind.

Kinderbetreuung

Im zweiten Halbjahr 2019 war festzustellen, dass die Versorgung der Kinder Ü 3 mit Kindertagesbetreuung zunehmend schwieriger wird. Die Anzahl der Meldungen an den Fachbereich Jugend & Familie in Fällen, in denen der bestehende Rechtsanspruch für Kinder Ü 3 nicht gedeckt werden konnte, nahmen zu.

Ausblick, Chancen und Risiken

Der Fachbereich Jugend & Familie versucht in diesen Fällen, eine Lösung für das zu betreuende Kind zu finden, überwiegend mit Erfolg. Aber in der angespannten Lage wird dies zunehmend schwieriger, es kam auch vereinzelt zu Klagen in diesem Bereich.

Anfang März wurde das Thema im Bürgermeisterforum besprochen und verschiedene Lösungsansätze vorgestellt, vor allem mit Blick auf die gegenwärtige Personalsituation. Es wurde den BürgermeisterInnen das Angebot gemacht, die Städte und Gemeinden im Bedarfsfall durch die Kindergartenfachberatung bei der Erarbeitung eines individuellen Konzepts zu beraten.

Ein weiteres Thema im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung ist der Bereich Inklusion. Leider war 2019 zunehmend wahrzunehmen, dass Kinder mit besonderen Bedarfen oder Herausforderungen von Kindertageseinrichtungen von der Betreuung in den Kitas ausgeschlossen wurden. Ein entsprechendes Projekt im Rahmen der Sozialstrategie soll hier Lösungsansätze erarbeiten, um sicher zu stellen, dass auch in der schwierigen Betreuungs- und Personalsituation möglichst alle Kinder in Regeleinrichtungen verbleiben können.

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Zugänge für Zielgruppen der Psychologischen Beratungsstelle in besonderen Lebens- und Notlagen sind maximal niederschwellig	A 1 k 1
A 2	S Eine Wirkungsmessung für die Hilfen zur Erziehung ist 2020 eingeführt	A 2 k 1
B 1	S Neukonzeption für die niederschwellige Erreichbarkeit von Eltern mit Belastungsfaktoren (Nachfolge Elterntreff)	B 1 k 1
B 2	S Konzept stationärer Hilfen	B 2 k 1
B 3	S Implementierung der Jugendgerichtshilfe als Sonderdienst der Sozialen Dienste	B 3 k 1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen	100%
A 2.1	S Die technische Umsetzung der ermittelten Kennzahlen in ein Auswertungssystem wird abgeschlossen	30%
B 1.1	S Entwicklung und Abstimmung in Lenkungsgruppe Sozialstrategie	100%
B 2.1	S Umsetzung der Konzeption in Zusammenarbeit mit einer Hochschule für Soziale Arbeit	20%
B 3.1	S Erstellung einer Konzeption und Kooperationsvereinbarung in Zusammenarbeit mit den Jugendgerichten	ja

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k 1	S Zahl der Orte mit Außensprechstunden	6	6	
A 2 k 1	S Implementierung von Open Web FM erfolgt 2019	ja	80	Der Prozess ist inzwischen abgeschlossen
B 1 k 1	S Konzept bis 2019 erstellt und abgestimmt	ja	ja	Elterntreff wurde im 1. Hjan 2 Standorten weitergeführt
B 2 k 1	S Konzeption umgesetzt	ja	nein	zeitlich verschoben wg. Ausfall des Referenten
B 3 k 1	S Konzeption und Kooperationsvereinbarung erstellt	ja	nein	Konzept ist erstellt, Kooperationsvereinb. ist vom Gericht nicht gewünscht

GESAMTBETRACHTUNG

Die Außensprechstunden der psychologischen Beratungsstellen sind an den geplanten 6 Standorten umgesetzt worden. Es stehen somit bürgernahe und niederschwellige Beratungsangebote der Psychologischen Beratungsstelle zur Verfügung. In Anbetracht von bestehendem Fachkräftemangel stellt sich jedoch immer wieder die Frage, ob ausreichend Personalressourcen zur Umsetzung des Angebotes zur Verfügung stehen.

Das bestehende Angebot Ambulante intensive Betreuung, das durch den freien Träger Michael Gemeinschaft erbracht wird, konnte sich weiterentwickeln. Es gelingt zunehmend schwer erreichbare Junge Menschen auf das Angebot aufmerksam zu machen und in das Angebot einzubinden. Die Kenntnisse über die Zielgruppe erweitern sich somit zunehmend und fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Angebotes ein.

Die Spezialisierung der Jugendgerichtshilfe und die Erstellung einer grundlegenden Konzeption sind erfolgreich umgesetzt worden. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendgericht und den Sozialen Diensten mit dem Inhalt, dass kontinuierlich Kooperationsgespräche zwischen beiden Institutionen durchgeführt werden ist umgesetzt.

Die Installation der neuen Anwender Software Open Web FM konnte nahezu abgeschlossen werden. Die notwendige Feinabstimmung erfolgt im ersten Quartal 2020. Es steht somit eine moderne Anwendersoftware zur Verfügung, die einer prozessorientierten Arbeitsweise in den Sozialen Diensten entspricht. Die grundlegenden Vorbereitungen hinsichtlich einer wirkungsorientierten Steuerung sind somit abgeschlossen.

Die Konzeption stationäre Jugendhilfe, in der die Übergänge von der stationären Jugendhilfe in die betreuten Wohnformen zielgerichtet aufgearbeitet und in Zusammenarbeit mit den freien Trägern die Vorgehensweise abgestimmt werden sollen, konnte nicht im geplanten Umfang abgeschlossen werden. Die unerwartete Absage einer Referentin führte dazu, dass eine Weiterbearbeitung unterbrochen werden musste. Das Ziel ist es jetzt, das Konzept im Verlaufe des Jahres 2020 abzuschließen.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien 36.30

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässiger Mehraufw. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	520.907,48	441.800	526.960,13	85.160,13	0	0	85.160,13-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	1.040.949,24	1.065.000	1.323.597,17	258.597,17	0	0	258.597,17-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	675,00	25.000	16.710,95	8.289,05-	0	0	8.289,05	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.697.702,43	5.743.415	5.759.262,43	15.847,39	62.199,84	0	46.352,45	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.451,76	1.328	6.202,93	4.874,57	5.260,78	0	386,21	0
11	= Ordentliche Erträge	8.273.685,91	7.276.543	7.632.733,61	356.190,21	67.460,62	0	288.729,59-	0
12	- Personalaufwendungen	9.152.246,27-	9.482.853-	9.536.896,47-	54.043,46-	0	0	54.043,46	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	351.050,15-	435.202-	451.482,34-	16.280,26-	787.165,54-	0	770.885,28-	0
15	- Abschreibungen	19.098,27-	4.604-	19.356,84-	14.753,00-	0	0	14.753,00	0
17	- Transferaufwendungen	24.189.578,55-	23.070.500-	24.348.784,71-	1.278.284,71-	177.150,08-	0	1.101.134,63	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.032.698,59-	876.969-	786.970,32-	89.999,04	0	0	89.999,04-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	34.744.671,83-	33.870.128-	35.143.490,68-	1.273.362,39-	964.315,62-	0	309.046,77	0
20	= Ordentliches Ergebnis	26.470.985,92-	26.593.585-	27.510.757,07-	917.172,18-	896.855,00-	0	20.317,18	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	992.039,79-	1.106.438-	972.697,93-	133.739,91	0	0	133.739,91-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	699.339,11-	779.797-	778.991,39-	806,05	0	0	806,05-	0
54	- Aufwand für IuK	325.584,33-	351.294-	353.674,26-	2.380,24-	0	0	2.380,24	0
55	- Aufwand für Steuerungs/-unterstützung	610.588,71-	662.562-	665.757,62-	3.195,56-	0	0	3.195,56	0
60	- Kalkulatorische Kosten	15.187,11-	17.393-	27.591,48-	10.198,72-	0	0	10.198,72	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.642.739,05-	2.917.484-	2.798.712,68-	118.771,44	0	0	118.771,44-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	29.113.724,97-	29.511.069-	30.309.469,75-	798.400,74-	896.855,00-	0	98.454,26-	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien 36.30

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässige Mehrausz. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	14.406.009,38	7.276.543	9.475.459,44	2.198.916,04	63.349,84	0	2.135.566,20-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	35.111.585,67-	33.896.282-	34.586.766,04-	690.484,51-	964.315,62-	0	273.831,11-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	20.705.576,29-	26.619.738-	25.111.306,60-	1.508.431,53	900.965,78-	0	2.409.397,31-	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.297,22	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.297,22	0	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	21.800-	21.824,60-	24,60-	24,60-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	21.800-	21.824,60-	24,60-	24,60-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.297,22	21.800-	21.824,60-	24,60-	24,60-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	20.701.279,07-	26.641.538-	25.133.131,20-	1.508.406,93	900.990,38-	0	2.409.397,31-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	20.701.279,07-	26.641.538-	25.133.131,20-	1.508.406,93	900.990,38-	0	2.409.397,31-	0

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPROD	Messgröße
Gezielte Angebote für Kinder/Jugendliche und ihre Familien um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen.	
Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie.	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Intensive ambulante Begleitung von jungen Menschen mit besonderen sozialen Belastungen (AIB).	100 %
Erweiterung des Angebotes im betreuten Wohnen.	100 %
Erweitertes finanzielles Engagement im Bereich der ambulanten Begleitung/Übergänge.	100 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 36.30.03- 01 Indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	1,8	2,0	Stand von 2018 gehalten. Plan war ohne inklusive Leistungen an Schulen
K 36.30.03- 02 Anteil Fälle stationäre indiv. Hilfen	49,3	42,3	Verringerung der stationären Fallzahlen (Effekt durch Rückgang UMA)
K 36.30.03- 03 Anteil Fälle nichtstationäre/teilstationäre indiv. Hilfen	50,7	57,7	Anstieg der ambulanten Hilfen. Insbesondere durch inklusive Leistungen an Schulen (z. B. Schulbegleitung)
K 36.30.03- 04 Kosten indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	461,1	503,8	Anstieg der Kosten je Jugendeinwohner durch Anstieg bei stat. Kosten
K 36.30.03- 05 Kosten Fälle stationäre indiv. Hilfen	297,2	343,6	Anstieg der stat. Kosten je Fall durch Anstieg hochpreisiger Hilfen
K 36.30.03- 06 Kosten Fälle nichtstat./teilstat. indiv. Hilfen	163,9	160,2	leichte Verringerung der ambulanten Kosten je Fall durch Anstieg unterdurchschnittlicher Kostenfälle

Gesamtbetrachtung

Die Quote der individuellen Hilfen für junge Menschen im Alter von 0-20 Jahren liegt etwas unter der des Vorjahres. Die Ist-Situation konnte somit insgesamt betrachtet im Vergleich zum Vorjahr stabil gehalten bzw. sogar etwas reduziert werden. Es entstand jedoch eine Verschiebung innerhalb der Hilfeleistungen in Richtung der stationären Hilfen. Diese Verschiebung um 5 % gegenüber dem Vorjahr begründet sich in individuellen und nicht in diesem Umfang vorhersehbaren Entwicklungen. Es zeigt sich zunehmend, dass komplexe und schwierige Situation innerhalb von Familien verdeckt gehalten werden und bei Überschreiten der ertragbaren Eskalationsstufen sich zunehmend und in kurzer Zeit dynamisch und intensiv entwickeln, so dass dann intensive Hilfen zur Sicherung des Kindeswohles unumgänglich sind. Es kann weiter beobachtet werden, dass die sehr zahlreichen Einflüsse einer globalen und digitalen Vernetzung Auswirkungen auf Familien haben, die im Rahmen von Beratungen nicht im vollen Umfang erfasst und bewertet werden können. Es entstehen somit Einflussfaktoren, die intensiv wirken zunächst aber nicht sichtbar sind. Dies kann letztendlich dazu führen, dass schwierige und konflikthafte Situation sich sehr dynamisch entwickeln und die vorhanden Systeme in ihrer Stabilisierungsfunktion schnell überfordern.

Dieser Entwicklung wird zukünftig im Rahmen der Einzelfallsteuerung, Qualifizierung der Fachkräfte und Intensivierung der Netzwerkarbeit begegnet. Die zentrale Herausforderung ist dabei und dies nicht nur für die öffentliche Jugendhilfe, ausreichend geeignete Fachkräfte zur Verfügung zu haben, um konsequent die strategischen Ziele verfolgen und die fachlichen Standards insbesondere mit Blick auf die Notwendigkeit, Hilfebedarfe frühzeitig zu identifizieren, aufrecht erhalten zu können.

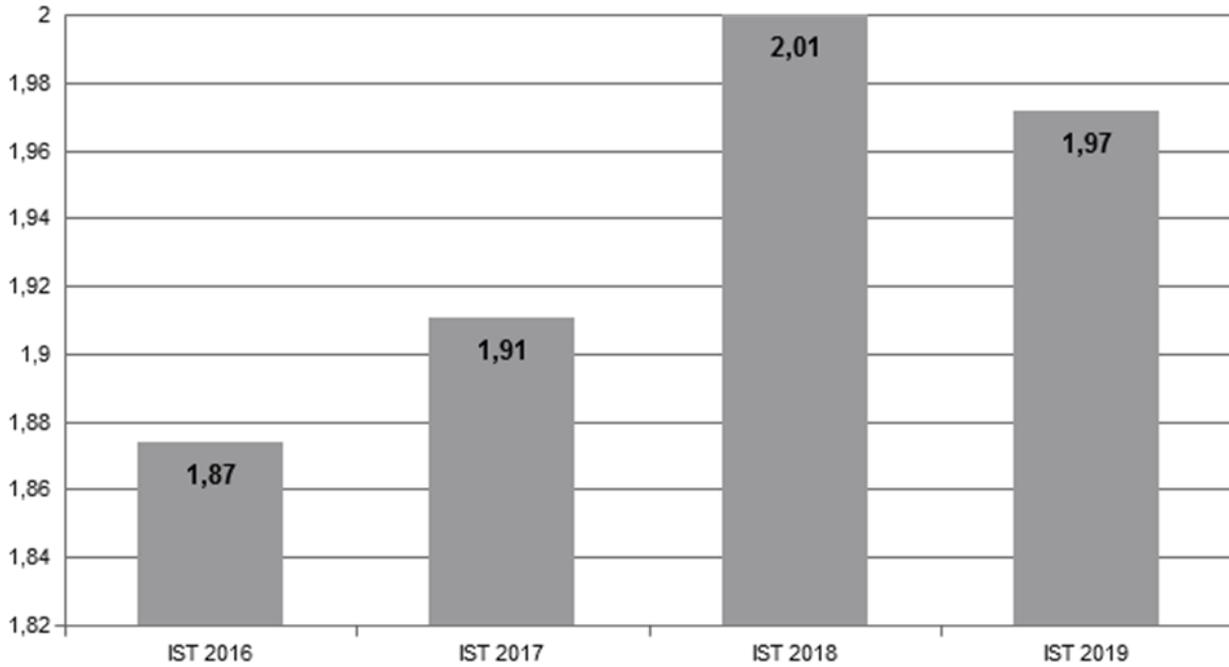
Die Häufung in Bezug auf die stationären Leistungen zeigt dementsprechend Auswirkung auf die notwendigen Aufwendungen. Kostensteigerungen im Rahmen der Entgeltsätze insbesondere im Bereich der ambulanten Leistungen sind zusätzliche Faktoren die sich entsprechend steigend auf das Gesamtvolumen auswirken.

Schlüsselprodukt

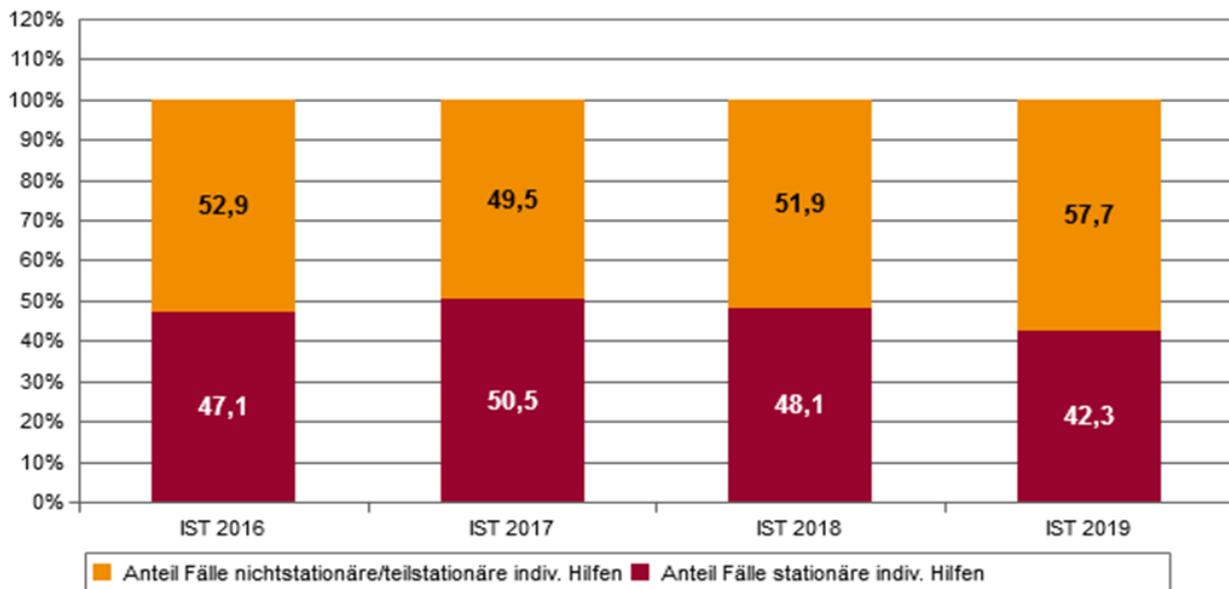
Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre (in %)



Anteil Fälle stationäre/ teilstationäre indiv. Hilfen & Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen

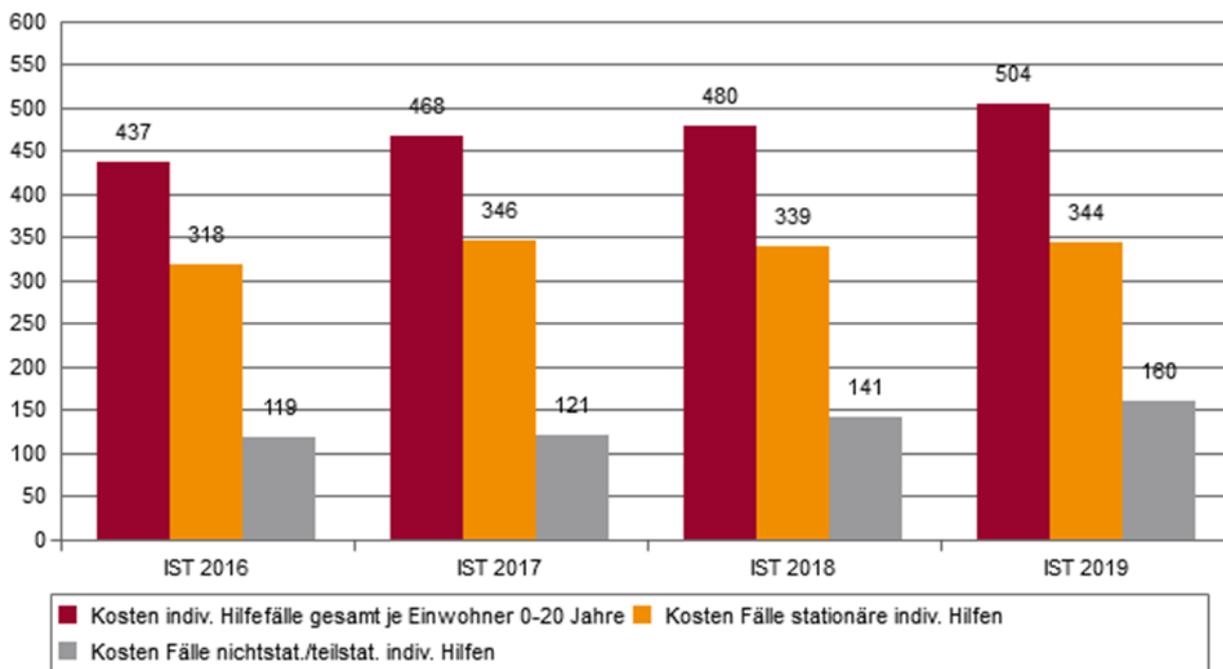


36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Schlüsselprodukt

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kostenanteile nach Hilfeart/individuelle Hilfen (in EUR)



Teilergebnisrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention 36.30.03

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässiger Mehraufw. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	487.067,00	435.400	526.676,04	91.276,04	0	0	91.276,04-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	1.035.517,24	1.060.000	1.310.175,43	250.175,43	0	0	250.175,43-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0	760,57	760,57	0	0	760,57-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.598.122,15	5.638.550	5.691.256,41	52.706,37	62.199,84	0	9.493,47	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.451,76	1.328	6.202,93	4.874,57	5.260,78	0	386,21	0
11	= Ordentliche Erträge	8.134.258,15	7.135.278	7.535.071,38	399.792,98	67.460,62	0	332.332,36-	0
12	- Personalaufwendungen	5.666.470,70-	5.930.271-	5.851.651,21-	78.619,79	0	0	78.619,79-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.566,53-	219.592-	248.660,35-	29.068,27-	0	0	29.068,27-	0
15	- Abschreibungen	17.988,95-	3.928-	17.345,56-	13.417,24-	0	0	13.417,24-	0
17	- Transferaufwendungen	23.677.915,50-	22.661.500-	23.974.558,06-	1.313.058,06-	177.150,08-	0	1.135.907,98	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	945.088,99-	782.288-	687.449,77-	94.838,67	0	0	94.838,67-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	30.496.030,67-	29.597.580-	30.779.664,95-	1.182.085,11-	177.150,08-	0	1.004.935,03	0
20	= Ordentliches Ergebnis	22.361.772,52-	22.462.301-	23.244.593,57-	782.292,13-	109.689,46-	0	672.602,67	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	611.533,80-	691.650-	607.138,85-	84.511,61	0	0	84.511,61-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	384.538,60-	418.096-	423.114,46-	5.018,63-	0	0	5.018,63-	0
54	- Aufwand für IuK	210.586,54-	216.541-	218.300,08-	1.759,37-	0	0	1.759,37-	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	393.796,94-	409.001-	410.974,24-	1.973,10-	0	0	1.973,10-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	9.780,22-	10.733-	17.022,96-	6.289,81-	0	0	6.289,81-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.610.236,10-	1.746.021-	1.676.550,59-	69.470,70	0	0	69.470,70-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	23.972.008,62-	24.208.323-	24.921.144,16-	712.821,43-	109.689,46-	0	603.131,97	0

Teilfinanzrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention 36.30.03

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässige Mehrausz. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	14.339.047,70	7.135.278	9.312.061,73	2.176.783,33	63.349,84	0	2.113.433,49-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	30.918.966,50-	29.612.481-	30.194.647,80-	582.166,88-	177.150,08-	0	405.016,80	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	16.579.918,80-	22.477.203-	20.882.586,07-	1.594.616,45	113.800,24-	0	1.708.416,69-	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.297,22	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.297,22	0	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	21.800-	21.824,60-	24,60-	24,60-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	21.800-	21.824,60-	24,60-	24,60-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.297,22	21.800-	21.824,60-	24,60-	24,60-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	16.575.621,58-	22.499.003-	20.904.410,67-	1.594.591,85	113.824,84-	0	1.708.416,69-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	16.575.621,58-	22.499.003-	20.904.410,67-	1.594.591,85	113.824,84-	0	1.708.416,69-	0